

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. Oktober 2024

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll vom 24.8.2024
3. Abstimmungen vom 24. November 2024
 - ▶ «Referendum: Ausbau der Nationalstrassen»
 - ▶ «Referendum Mietrecht: Untermiete»
 - ▶ «Referendum Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs»
 - ▶ Gesetz über die Krankenversicherung (KVG)
4. Verschiedenes und Umfrage

Anwesende Mitglieder (24):

Kurt Egger, Barbara Imholz, Matthias Kreier, Sandra Reinhart, Michael Pöll, Romann Schoch Voser, Sandro Gehri, Toni Kappeler, Fredi Hinderling, Nicole Rüegg, Simon Vogel, Jost Rüegg, Erika Hanhart, Marco Cambrosio, Iris Büchel, Isabelle Vonlanthen-Specker, Stefan Mann, Coralie Wenger, Daria Loginova, Sven Blum, Walter Kehl, Stefan Wyss, Marianne Kottmann, Franz Portmann

Gast: Thomas Schwager

Entschuldigt:

Niranjan Singh, Lisbeth und Hannes Stricker, Cornelia Hauser, Joe Brägger, Walter Lang, Heidi Heine, Priska Brenner, Bernhard Braun, Karin Bétrisey, Peter Dransfeld, Mariette Mummenthaler, Mathis Müller, Marco Bertschinger, Gaby Zimmermann, Didi Feuerle, Cornelia Wetzler.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Kurt Egger begrüsst die Anwesenden Mitglieder im Barone in Aadorf. Wir haben einen «heissen» Herbst: am übernächsten Mittwoch wird im Grossen Rat über die Thurgauer Solarinitiative und den Gegenvorschlag beraten, die Abstimmung über den Ausbau der Nationalstrassen steht an und auch über die Verordnungen zum Stromgesetz wird diesen Herbst veröffentlicht.

Zur Stimmenzählerin wird Coralie Wenger gewählt.

2. Protokoll vom 24.8.2024

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.8.24 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

3. Abstimmungen vom 24. November 2024

▶ «Referendum: Ausbau der Nationalstrassen»

Jost Rüegg informiert über den geplanten Ausbau der Nationalstrassen und bezeichnet sie als übertrieben, überholt und übersteuert. Etwa 40 Hektar Land gingen beim Ausbau verloren, das entspricht einem mittleren bis grösseren Bauernhof. Auch die 5.3 Mrd. seien nicht angebracht, da der Bund ja sparen wolle. Das Geld kommt zwar aus dem Nationalstrassenfonds – aber eigentlich spielt es keine Rolle aus welchem Topf das Geld stammt, man könne es eben für Besseres verwenden. Jost betont, er sei selbst leidenschaftlicher (Elektro)Autofahrer und melde sich gerne für allfällige Transportaufträge, dennoch fahre er nie sinnlos in der Gegend rum. Er will das Auto nicht verteufeln, sein Stellenwert in der Gesellschaft sei aber zu gross.

Jost plädiert für andere Lösungen: Road Pricing (30% weniger Verkehr zu Stosszeiten möglich), max. 100 km/h auf Autobahnen und innerorts konsequent Tempo 30. Zudem sollten auch E-Autos via Steuern mehr zum Strassenunterhalt beitragen, das sei nur fair.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass bei einer Annahme des Autobahnausbaus die BTS in weite Ferne rücken würde. Dennoch entscheiden die GRÜNEN TG klar gegen den Autobahnausbau.

Abstimmungsergebnis: 0 JA 23 NEIN 1 Enthaltungen

▶ «Referendum Mietrecht: Untermiete»

Thomas Schwager, GRÜNER aus SG und Präsident des Mieterverbandes Ostschweiz, stellt uns die beiden Referenden vor. Eine kurze Umfrage ergibt, dass unter den Anwesenden lediglich 4 Mieter*innen sind, alle anderen sind Eigentümer*innen, einige sogar Vermieter. Es gehe beim Angriff auf das Mietrecht allerdings selten um private Vermieter*innen, sondern meist um die Grossen in der Branche: Immobiliengesellschaften, Pensionskassen und Banken.

Seit 2005 sind die Mieten um 25% gestiegen, statt gemäss Referenzzinssatz um 30% zu fallen. So haben Mieter*innen seitdem ca. 100 Milliarden Franken zu viel an die Vermieter bezahlt. Theoretisch können Mieter*innen zwar gegen Vermieter klagen, der Weg durch die Instanzen sei aber lang und teuer, das können sich viele nicht leisten.

Thomas Schwager betont, diese Anpassungen im Mietrecht seien Teil der Salamtaktik: viele kleine, harmlos klingende Änderungen, die in der Summe dann den Mieterschutz entscheidend schwächen.

Mieterinnen und Mieter dürfen ihre Wohnung oder einzelne Zimmer vorübergehend untervermieten. Das Gleiche gilt für Geschäftsräume. Manchmal fehlt jedoch die erforderliche Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters oder die Wohnung wird zu teuer untervermietet.

Künftig müssen Mieterinnen und Mieter, die Räume untervermieten wollen, das entsprechende Gesuch an die Vermieterin oder den Vermieter **schriftlich** stellen. Zudem müssen sie für die Untervermietung über eine **schriftliche Zustimmung** der Vermieterin oder des Vermieters verfügen. Wenn diese fehlt, kann der Vermieter nach einer Mahnung die Wohnung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.

Thomas meint, es gehe nur vordergründig um das Einschränken von Airbnb (dort seien in der Regel die grossen Vermieter die schwarzen Schafe), sondern eher darum, Wohnungen schneller wegen Formfehlern kündigen zu können und dann teurer neu zu vermieten. Jeder Mieterwechsel bringt theoretisch bares Geld!

Abstimmungsergebnis: 0 JA 21 NEIN 3 Enthaltungen

► «Referendum Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs»

Gemäss Obligationenrecht darf eine Kündigung wegen Eigenbedarfs nur aus drei Gründen erfolgen:

1. Wenn die Immobilie verkauft wurde und der neue Eigentümer sie selbst nutzen möchte (KF 3 Monate privat / 6 Monate Geschäft) – obwohl längerfristige Mietverträge bestehen.
2. Auch während der dreijährigen Sperrfrist nach einem Rechtsstreit
3. Der Eigenbedarf wird bei Härtefällen oft mittels einer Mieterstreckung zurückgestellt (z.B. Eigenbedarf Single vs Familie mit kleinen Kindern)

Die Anforderungen an den Eigenbedarf sind heute (zumindest auf dem Papier) eher streng – er muss **dringend** sein. Das Wort *dringend* soll nun aus dem Gesetz gestrichen werden. So wird es für Vermieter einfacher, wegen Eigenbedarf zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 1 JA 17 NEIN 6 Enthaltungen

► Gesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Einheitliche Finanzierung der Leistungen EFAS

Nicole Rüegg stellt die Vorlage vor. Bisher ist die Finanzierung von ambulanten, stationären und pflegerischen Leistungen ungleich zwischen Krankenversicherern und Kantonen geregelt.

1. **Ambulante Leistungen** (Behandlungen bei Haus- und Spezialärzten, ambulante Operationen im Spital (ohne Übernachtung) werden zu 100% von den Kassen finanziert.
2. **Stationäre Leistungen** (Behandlungen im Spital mit mindestens einer Übernachtung) gehen zu 45% zulasten der Kassen, 55% bezahlen die Kantone.
3. **Pflegeleistungen** (ambulante Pflege zuhause (Spitex) und die Pflege in Altersheimen (ohne "Hotellerie") gehen zu 54% zulasten der Kassen, 46% bezahlen die Kantone.

Um diese unterschiedlichen Verteilschlüssel (die auch noch kantonal differieren können) zu beseitigen will EFAS alle Leistungen, egal wo und von wem sie erbracht werden, folgendermassen finanzieren: 73.1% gehen zulasten der Kassen, 26.9% bezahlen die Kantone. Selbstbeteiligung und Franchise der Versicherten werden davon nicht tangiert.

Diese Verteilung ist momentan kostenneutral, das bedeutet, weder bei Kantonen noch bei Kassen fallen Mehrkosten an. Davon verspricht man sich, dass die Abrechnungen einfacher werden und Verteilkämpfe zwischen ambulant und stationär in Zukunft unterbleiben.

Für die GRÜNEN Thurgau überwiegen die Vorteile dieser Reform.

Abstimmungsergebnis: 21 JA 2 NEIN 1 Enthaltungen

4. Verschiedenes und Umfrage

Roman Schoch macht noch auf unsere jüngste Ortspartei, die GRÜNEN Lützelburg, aufmerksam. Es ist sie 6. Ortspartei der GRÜNEN im Thurgau.

Die nächste Mitgliederversammlung: 20. Januar 2025 im Bezirk Arbon

Barbara Imholz, 29.10.2024